

4<sup>1</sup>

AB

B e s c h l u ß a n t r a g der Landtagsabgeordneten DDr. Edurard Schock, Veronika Matiasek, Mag. Harald Stefan und Mag. Wolfgang Jung betreffend religiöse Toleranz versus islamisch-politischer Fundamentalismus, eingebracht in der Sitzung des Landtages am 23.01.2008 zu Post 2.

---

Die Werte auf die sich Europa gründet, die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, sind Grundwerte des europäischen Abendlandes. Diese sind keine Selbstverständlichkeit, sondern wurden in einem über Jahrhunderte währendem Ringen gegen religiösen Fundamentalismus und autoritäre politische Strukturen erarbeitet und erkämpft. In unserer Verfassung wie auch dem Staatsgrundgesetz von 1867 finden sich diese Errungenschaften der Aufklärung, die unser Wertebild bis heute prägen.

Diese demokratischen Grundwerte und dazu gehört wesentlich, bei aller religiösen Toleranz, die Trennung von Religion und Staat, sind unabdingbare Voraussetzung für eine künftige gedeihliche Entwicklung Österreichs. Für antidemokratische Ideologien und Herrschaftssysteme, gleich worauf sie fußen, darf in der politischen Gestaltung Europas kein Platz sein.

Eine der großen demokratiepolitischen Herausforderungen Europas ist heute der fundamentalistische Islam, der sich zwar auf die Religionsfreiheit beruft, aber durch seine starren, weit über den rein religiösen Bereich in das allgemeine Leben der Gesellschaft eingreifenden, Glaubensgrundsätze zunehmend auch strukturverändernd wirksam wird. Damit erschwert er zumindest indirekt auch eine Integration seiner Gläubigen in das bestehende kulturelle Umfeld.

Europa steht heute ohne Zweifel vor neuen fundamentalistischen Herausforderungen, die zunehmend religiöser Natur sind und sich im besonderen Maße auf den Islam berufen. Der Arbeitskreis "Der Islam und die Zukunft unserer Gesellschaft" bei der „Internationalen Gesellschaft für

Menschenrechte“ versteht darunter folgendes: ein unkritischer Gehorsam gegenüber der religiösen Autorität, der von religiösen Führern, auch und gerade in Österreich, politisch instrumentalisiert wird. Religiöser Fundamentalismus trägt diese Einstellung in das politische Gemeinwesen hinein, mit dem Ziel eine theokratische Staatsverfassung, unter der Scharia, zu errichten. Der islamische Fundamentalismus ist daher eine Gefahr für die Volkssouveränität und den vernünftigen Pluralismus, er stellt, wie weltweit unschwer zu erkennen ist, eine zunehmende Gefahr für jede demokratische Ordnung dar.“ Als Folge dieser radikalen religiös-politischen Haltung kommt es in Österreich und vor allem in Wien zu bedenklichen Entwicklungen, wie sie nicht nur der Wiener Jugendanwaltschaft (Bericht 2005) und zahlreichen Familienberatungsstellen, sondern auch Vereinen, die mit der Beratung von muslimischen Zuwanderern befasst sind, bekannt wurden. Zwangsehen von Minderjährigen, Ehrenmorde, Genitalverstümmelungen oder sog. „islamisierte Räume“, Orte, in denen geschlossene ethnische Gemeinschaften versuchen, das Umfeld nach ihren islamischen Wertvorstellungen fern der Rechtsordnung zu gestalten, haben in einer aufgeklärten Gesellschaft nichts verloren. Daneben entwickelten sich radikal-islamische Tendenzen in Wien und führten vor einiger Zeit auch zu der Verhaftung von Islamisten im Umkreis der Al Quaida. Auch der Bombenalarm vor dem Veranstaltungsort einer muslimischen Organisation zeigte sich als innerislamischer Konflikt. Im Rahmen der Lehrerausbildung der IGGiÖ haben sich in den letzten Jahren die radikal-islamischen Tendenzen ebenso verstärkt. So sind unter anderem fünf Fälle von radikalen Islamisten im Rahmen der islamischen Unterrichtsverwaltung bekannt geworden: Elsayed Muhammed Elshahed, Leiter der IRPA, der die Trennung von Staat und Religion ablehnt, Amir Zaidan, Lehrer an der IRPA und Leiter des Religionspädagogischen Instituts, der von Verfassungsschützern und Islamexperten in der BRD als Islamist eingestuft wird. Iyman Salwa Alzayed, Kollegin von Amir Zaidan an der IRPA, gegen die ebenso der Verfassungsschutz in der BRD ermittelt

hat. Dies gilt auch für Vehid Podojak, den Imam einer bosnischen Moschee in Favoriten, der die österreichische Rechtsordnung ablehnt und derzeit im Schulzentrum Ungargasse sowie im International Business College Hetzendorf Religion unterrichtet und Scheich Adnan Ibrahim von der Wiener Schura-Moschee, der an der IRPA unterrichtet. Diese Personen bilden heute mit österreichischer Förderung die islamischen Religionslehrer aus, die dann ihre Weltanschauung im islamischen Religionsunterricht weitergeben.

Sogar Religionsbücher wie zum Beispiel „Erlaubtes und Verbotenes im Islam“ von Al Quaradawi, die die westliche Kultur und Wertegemeinschaft ablehnen und zu Gewalt aufrufen, werden im islamischen Religionsunterricht in den höheren und berufsbildenden Schulen in Wien verwendet.

Viele Wiener fühlen sich daher zunehmend durch radikale Tendenzen in ihrer Stadt in ihrer Integrität und Sicherheit gefährdet und verlangen ein aktives Handeln durch die verantwortlichen Politiker. Es hat sich gezeigt, daß diese radikal-islamischen Tendenzen vor allem von Hasspredigern in Moscheen und Gebethäusern, die kaum der Kontrolle unterliegen, geschürt werden.

Der Art 15 StGG, der den anerkannten Religionsgesellschaften die öffentliche Religionsübung gestattet, beinhaltet auch einen Gesetzesvorbehalt. Dieser stellt fest, dass die Religionsgesellschaften natürlich den staatlichen Gesetzen unterworfen sind. Widrigenfalls kann das Recht auf öffentliche Religionsausübung hinterfragt und gegebenenfalls sogar eingeschränkt werden.

Die Untätigkeit der verantwortlichen Stellen gegenüber radikalen Entwicklungen in Wien und insbesondere in der IGGiÖ verunsichert zunehmend die Menschen, die sich, weil von der Stadtregierung bei der Wahrung der Interessen der autochtonen Bevölkerung im Stich gelassen, nun auch zu Bürgerinitiativen zusammenschließen. Dieser Missachtung der berechtigten Sorgen der Bevölkerung muss ein Ende bereitet werden.

Wir treten daher in aller Entschiedenheit für eine Trennung von Staat und von jedweder Religion ein. Das gilt insbesondere für den in unserer Kultur ursprünglich nicht beheimateten Islam, wenn er die Integration seiner Gläubigen erschwert oder gar ablehnt.

Dies bedeutet jedoch ausdrücklich keinerlei Wertung des Glaubensinhaltes, sondern begründet sich in der Tatsache, dass die Glaubensvorschriften des Islam weit über das Religiöse hinausgehen und auch tief in den politischen Bereich wirken.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 27 Abs 4 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag Wien nachfolgenden

#### B e s c h l u ß a n t r a g :

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

1. Der Wiener Landtag spricht sich für die Anerkennung der Achtung der europäisch-demokratischen Werte wie Menschenwürde, Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit aus,
2. bekennt sich zur Trennung von Staat und Religion in allen Aspekten,
3. verlangt die unabdingbare Einhaltung dieser Grundprinzipien unserer Gesellschaft. Keine Religion, kein Herrschaftssystem darf sich über unsere Werte und Grundprinzipien hinwegsetzen,
4. spricht sich gegen jedweden religiösen Fundamentalismus aus,
5. tritt allen fundamentalistisch-islamischen Umtrieben zum Schutze unserer Demokratie und zum Erhalt unserer schwer erkämpften Grundrechte entschlossen entgegen,
6. verurteilt den unbedingten Gehorsam vor religiöser Autorität, der von religiösen Führern politisch instrumentalisiert wird,

- 7. verurteilt Zwangsehen, Ehrenmorde, Genitalverstümmelungen oder die Errichtung sog. „islamisierter Räume“,
- 8. verurteilt radikal-islamische Tendenzen in Gebetshäusern, Moscheen und im Religionsunterricht,
- 9. tritt für die freie Religionsausübung ein, räumt aber der österreichischen Rechtsordnung klaren Vorrang ein, wenn es zu Unvereinbarkeiten mit islamischen Vorschriften oder Traditionen kommt.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung beantragt.

*John Strop* *MA*  
*Jocher* *W. Traub*  
*Michael* *Hoh*  
*1076* *Fidell* *Wil*  
*planfada*  
*SK*

MAGISTRATSDIREKTION  
DER STADT WIEN  
abgelehnt  
Eing.: 23. JAN. 2008  
FGI-00297-2008/0001-KFP/LAT  
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat,  
Landesregierung und Stadtsenat